

VO/0009/13

Bebauungsplan 1094 - Christbusch (Haus Waldfrieden) -

1. Änderung

- Offenlegungsbeschluss -

Beschlüsse:

12.11.2013 SI/2834/13 BV Barmen

TOP 6

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1094 wird zum Offenlegungsbeschluss geringfügig geändert, so dass die erfolgte Grundstücksteilung und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes identisch sind. Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet nördlich der Buschstraße - mit Ausschluss der dort bebauten Grundstücke -, südlich der Hausgärten zu den Häusern der Straßen Hesselberg und der Hirschstraße und wird östlich begrenzt durch die Flächen des Unterbarmer Friedhofs und des Kleingartenvereins „Waldfrieden“ und südöstlich begrenzt durch bestehende Waldwege.
2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes 1094 – Christbusch (Haus Waldfrieden) – wird beschlossen.

Einstimmigkeit

**04.12.2013 SI/0519/13 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen**

TOP 5

3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1094 wird zum Offenlegungsbeschluss geringfügig geändert, so dass die erfolgte Grundstücksteilung und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes identisch sind. Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet nördlich der Buschstraße - mit Ausschluss der dort bebauten Grundstücke -, südlich der Hausgärten zu den Häusern der Straßen Hesselberg und der Hirschstraße und wird östlich begrenzt durch die Flächen des Unterbarmer Friedhofs und des Kleingartenvereins „Waldfrieden“ und südöstlich begrenzt durch bestehende Waldwege.
4. Die Offenlegung des Bebauungsplanes 1094 – Christbusch (Haus Waldfrieden) – wird beschlossen.

Einstimmigkeit